

Altersvorsorge 2015: Die Marktgegebenheiten   Sicherheit und Ertragschance mit Indexpolicen	Seite 2
Basisrente: Hohe Steuerersparnis für die Alters- und Berufsunfähigkeitsvorsorge	Seite 3
Riesterrente: Lebenslange Zusatzrente mit staatlichen Zulagen und Steuervorteilen	Seite 4
Hausratversicherung: Das passende Konzept für Ihre Vermögenswerte	Seite 5

## Liebe afm Kunden,

in dieser Ausgabe unseres Marktplatzes stellen wir Ihnen die aufgrund der anhaltend niedrigen Zinsen und des veränderten Sicherheitsbedürfnisses der Kunden entwickelten Produktalternativen zu klassischen Lebens- und Rentenversicherungen vor: moderne Indexpolicen, die höhere Renditen und integrale Sicherheit bieten!

Des Weiteren zeigen wir auf, für wen sich die Riesterrente wegen der Steuervorteile und der staatlichen Zulagen rechnet.

Auch die Basisrente bietet hohe Steuervorteile, die von Jahr zu Jahr steigen. Besonders interessant ist die Kombination mit einer Berufsunfähigkeitszusatzversicherung, mit der Sie vor den finanziellen Folgen einer Berufsunfähigkeit geschützt sind und gleichzeitig von Steuervorteilen profitieren.

Wann haben Sie zuletzt Ihre Hausratversicherung und die Summen für Ihre Wertsachen wie Uhren und Schmuck überprüft? Wir fassen zusammen, was zu beachten ist, und erläutern

die unterschiedlichen Modelle der Versicherungssummenermittlung und Absicherungskonzepte.

Wir wünschen Ihnen viel Spaß beim Lesen und senden herzliche Grüße

Ihre afm Unternehmensgruppe

## Altersvorsorge 2015: Die Marktgegebenheiten | Sicherheit und Ertragschance mit Indexpolice

Die klassische Lebens- und Rentenversicherung steht im Kontext des anhaltenden Niedrigzinsumfelds. Natürlich sinken demzufolge die Überschussbeteiligungen in den letzten Jahren, aber die Branche hat bspw. in den letzten fünf Jahren mit einer durchschnittlich erreichten Nettoverzinsung in Höhe von 4,38% insgesamt vergleichsweise respektable Ergebnisse für die Kunden erzielt. Doch in einem Zeitalter anhaltend niedriger Zinsen und gleichzeitig attraktiver Aktienmärkte sind für den sicherheitsorientierten Vorsorgesparer attraktive Produktalternativen entwickelt worden.

Dieses ist sehr wichtig, denn der Bedarf an privater und betrieblicher Altersvorsorge sowie an Risikoabsicherungen für den Invaliditätsfall oder für die Hinterbliebenen war noch nie so hoch wie heute und es sind echte Alternativen bezüglich der Rahmenbedingungen gefragt.

**Zielsetzung: Die Sicherheit der klassischen Altersvorsorgeprodukte mit höheren Renditechancen der Aktienindizes verbinden und Verlustrisiken vollständig ausschließen!**

Die neuen Produktangebote rücken die Chancen auf mehr Rendite in den Fokus. Im jetzigen Zinsmarkt können somit gerade die neuen indexorientierten Produkte ein Antrieb für Ihre persönliche Altersvorsorge sein – mit mehr Rendite und integraler Sicherheit.

Bei diesen Produkten handelt es sich im Grundsatz um klassische Rentenversicherungen mit Indexpartizipation an einem bzw. mehreren Indizes (z.B. DAX oder EURO STOXX 50). Weitere Bestandteile sind ein integrierter Schutz vor jährlichen Verlusten sowie eine Garantie der Beiträge und erreichter positiver Jahresentwicklungen zum Ablauf der Ansparphase. Die Beiträge werden hierbei in den klassischen Deckungsstock eingezahlt und garantiert. Anstelle einer Überschussbeteiligung partizipieren Sie in einem bestimmten Umfang jährlich an der positiven Entwicklung des ausgewählten Index und die erzielten Jahresgewinne werden durch den Ver-

sicherer gesichert, indem die Garantieleistung bei Ablauf oder Tod erhöht wird.

Falls die Summe der monatlichen Wertentwicklungen andererseits in schlechten Jahren negativ ist, wird ein Verlust ausgeschlossen und der erreichte Vertragswert unverändert fortgeführt.

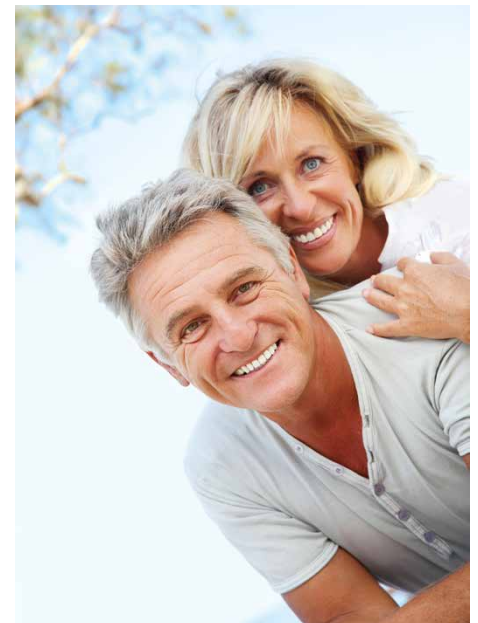
Zudem kann an bestimmten Stichtagen die Möglichkeit genutzt werden, innerhalb des Folgejahres statt der Indexpartizipation eine „sichere klassische Verzinsung“ des Versicherers zu wählen. In diesem Fall werden die Überschüsse mit der jeweils gültigen Überschussbeteiligung verzinst und Ihrem Vertrag gutgeschrieben.

Die Konditionen werden sowohl für die sichere Verzinsung als auch für die Indexpartizipation jährlich neu festgelegt. Somit können Sie sich jedes Jahr neu für ein weiteres Jahr entscheiden, welche Variante bevorzugt wird. Spätestens in Phasen, in denen die Zinsen wieder steigen werden und erfahrungsgemäß Aktien nachgeben, kann die Quelle der zukünftigen Erträge dementsprechend angepasst werden – und dieses verbunden mit einer vollständigen Sicherung der Beiträge und bereits dem Vertrag gutgeschriebener Indexpartizipationen oder Überschüsse aus der Vergangenheit.

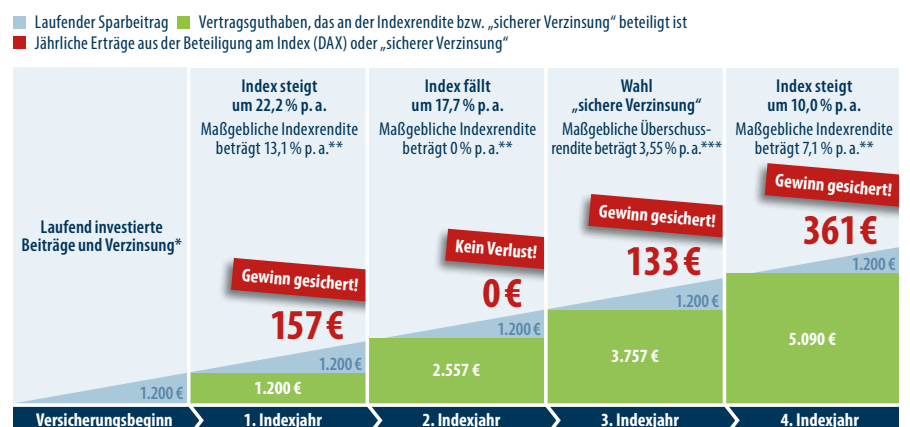
Grundsätzlich erwarten wir in Anbetracht des Zinsmarktes eine steigende Attraktivität dieser Vertragsvariante, da hiermit die Vorzüge eines klassischen Deckungsstocks und der Ausschluss eines Verlustrisikos mit jährlich gesicherten Performanceergebnissen eines Aktienindizes verbunden werden. Anhand der Ausbuchung

von einzelnen Verlustjahren kann die Partizipationsquote im Langfristvergleich sogar gegenüber dem eigentlichen Zielindex zu verbesserten Ergebnissen führen. Die nach Langzeitsimulationen ohne erhöhte Risiken berechneten Mehrerträge gegenüber dem klassischen Deckungsstock werden in Höhe von bis zu 2% p.a. prognostiziert (IVFP).

**Gerne stellen wir Ihnen die Hintergründe dieser intelligenten Produktgestaltung in einem persönlichen Beratungsgespräch dar und zeigen Ihnen auf Basis unseres durchgeführten ganzheitlichen Marktvergleichs die leistungsstärksten Lösungen auf.**



### Beispielhafte Entwicklung: Laufende Beitragszahlung zum Ende eines Jahres 1.200 €



\*Nach Abzug von Abschluss-/Vertriebskosten.

\*\*DAX-Indexquote 71% im Jahr 2015. Ist das Ergebnis negativ, wird die Indexrendite auf „0“ gesetzt.

\*\*\*Aktuelle Überschussdeklaration (2015) beträgt 3,55% p.a. inkl. Bewertungsreserven.

## Basisrente: Hohe Steuerersparnis für die Alters- und Berufsunfähigkeitsvorsorge

Die Basisrente bietet Ihnen Steuervorteile, die von Jahr zu Jahr steigen. So können Sie einen Teil Ihrer Beiträge als Sonderausgaben steuerlich geltend machen. Jahr für Jahr steigt dieser Anteil um zwei Prozentpunkte, bis 2025 die Beiträge zu 100% steuerlich absetzbar sind.

Die Fördergrenzen sind seit der Einführung der Basisrente im Jahr 2005 unverändert geblieben. Das jetzt verabschiedete „Zollkodexanpassungsgesetz“ sieht vor, dass der förderfähige Höchstbetrag für Beiträge zu einer Basisvorsorge künftig dynamisch an den Höchstbeitrag zur knappschaftlichen Rentenversicherung (West) gekoppelt wird. Bislang galt der statische Betrag von höchstens 20.000 €.

Für das Jahr 2015 können somit Singles maximal 22.172 € und gemeinsam veranlagte Ehepaare 44.344 € als Beitrag für eine Basisrente von der Steuer absetzen. Dieser Wert errechnet sich aus dem geltenden Beitragsatz von 24,8% (Arbeitgeber- und Arbeitnehmeranteil) sowie der Beitragsbemessungsgrenze von 89.400 € in der knappschaftlichen Rentenversicherung in Westdeutschland. Unter diesen Höchstbetrag fallen auch die Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung.

Als Selbständiger, gut verdienender Angestellter, Beamter oder als Gesellschafter-Geschäftsführer können Sie besonders von den attraktiven Steuervorteilen profitieren. So ist die Basisrente für viele Freiberufler und Selbständige oft die einzige Möglichkeit, steuerbegünstigt fürs Alter vorzusorgen. Gesellschafter-Geschäftsführer können ihre Gewinnausschüttungen sinnvoll investieren und gleichzeitig eine solide Altersrente aufbauen. Aber auch für Beamte und Angestellte ist die klassische Basisrente ideal, um zusätzlich und mit staatlicher Förderung vorzusorgen. Vorteile bringt die Basisrente auch für ältere Sparer, denen nicht mehr allzu viel Zeit zum Ansparen einer Rente

bleibt. Bevor es in den Ruhestand geht, können sie sich hier mit hohen Einmalbeträgen eine lebenslange Altersvorsorge sichern.

Weiterhin können Sie eine Basisrente mit einer Berufsunfähigkeitszusatzversicherung kombinieren. Dies ist eine interessante Möglichkeit, den notwendigen Risikoschutz vor den finanziellen Folgen einer Berufsunfähigkeit mit Altersvorsorgewirkung und steuerlichen Vorteilen zu verbinden. Steuerlich gefördert wird diese bewährte Konstellation, wenn der reine Sparanteil des Vertrages beitragsmäßig überwiegt, also mindestens 51% beträgt.

Die Option einer steuerlich geförderten Berufsunfähigkeitsrente durch die Kombination mit einem Basisaltersrentenvertrag ist insbesondere für Beserverdienende, für Beamte und für Selbständige eine unverändert hoch attraktive Gestaltungsmöglichkeit.

**Unsere Experten helfen Ihnen bei der Ausgestaltung der für Sie optimalen Vorsorgestrategie und zeigen Ihnen auf, wie Sie die staatlichen Förderungen bestmöglich nutzen.**

### Im Vergleich: Steuerwirksamer Spielraum für Basisrentenbeiträge 2015 Alleinstehende mit einem Jahreseinkommen von 67.200 € im Jahr 2015

	Angestellte	Beamte	Selbständige	Selbständige m. Versorgungswerk
<b>Altersvorsorgehöchstbetrag</b>	<b>22.172 €</b>	<b>22.172 €</b>	<b>22.172 €</b>	<b>22.172 €</b>
Beiträge Rentenversicherung (AN- und AG-Anteil)* oder Versorgungswerk	-12.556 €			-6.000 €
Fiktiver Kürzungsbetrag (z. B. Beamte oder GGF)**		-11.669 €		
<b>Steuerwirksames Beitragsvolumen für die Basisrente</b>	<b>9.616</b>	<b>10.503 €</b>	<b>22.172</b>	<b>16.172 €</b>
<b>Steuerlich wirksames Abzugsvolumen der Basisrentenbeiträge   80% im Jahr 2015</b>	<b>7.693 €</b>	<b>8.403 €</b>	<b>17.738 €</b>	<b>12.938 €</b>

\*Im Jahr 2015: 18,7% der Beitragsbemessungsgrenze West in Höhe von maximal 72.600 € p. a.

\*\*Im Jahr 2015: 18,7% der Beitragsbemessungsgrenze Ost in Höhe von maximal 62.400 € p. a.

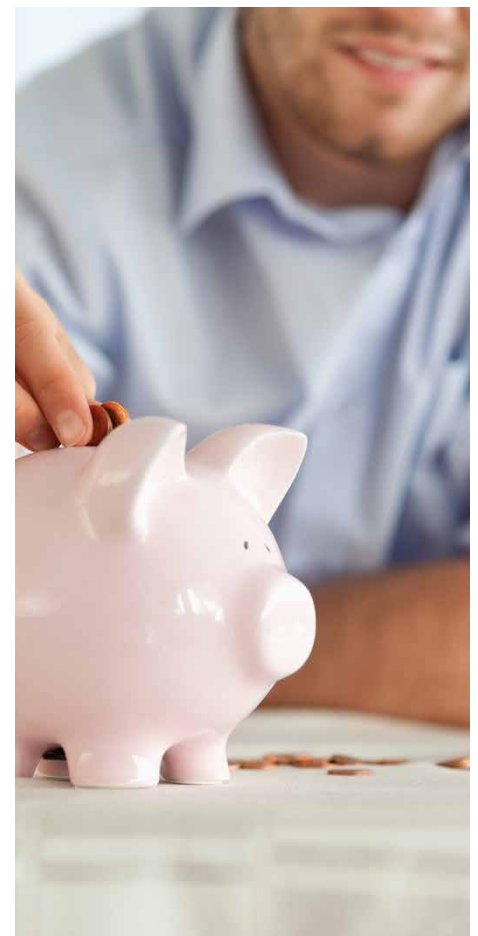
### Beispielberechnung Selbständige/r\*

	BU-Vertrag ohne steuerliche Förderung	BU-Vorsorge über einen Basisrentenvertrag
BU-Rente	2.000,00 €	2.000,00 €
Beitrag monatlich	93,17 €	118,58 €**
<b>Zusätzliche Altersrente</b>	keine	<b>389,00 €</b>

\*Informatiker/-in, 35 Jahre, selbständig, Jahresbruttoeinkommen 75.000 €, ledig.

\*\*Monatlicher Beitragsaufwand nach steuerlicher Förderung im Jahr 2015.

**Zusätzliche Altersrente**  
**389 €**  
inkl. Überschüssen







## Riesterrente: Lebenslange Zusatzrente mit staatlichen Zulagen und Steuervorteilen

Wer in die Riesterrente einzahlt, kann sich über attraktive finanzielle Vorteile freuen. So erhält jeder Sparer eine jährliche staatliche Grundzulage von 154 €. Bei Ehepartnern haben beide Anspruch auf die Zulage. Dabei muss nur ein Ehepartner förderberechtigt sein, damit beide die Zulage erhalten.

Für jedes Kind, das Anspruch auf Kindergeld hat, zahlt der Staat eine Kinderzulage. Die Zulage beträgt pro Kind jährlich 185 €, für Kinder, die nach dem 01.01.2008 geboren wurden, sogar 300 €. Für Berufseinsteiger unter 25 Jahren, die unmittelbar förderberechtigt sind, gibt es einen einmaligen Berufseinsteigerbonus von 200 €.

Für den Erhalt der optimalen Zulage ist es notwendig, dass Sie 4% Ihres sozialversicherungspflichtigen Vorjahresbruttoeinkommens sparen. Sind Sie als Ehegatte mittelbar zulagenberechtigt, beträgt Ihr Mindesteigenbeitrag 60 €, sofern Ihr unmittelbar berechtigter Ehegatte einen eigenen Riestervertrag vereinbart.

**So gut rechnet sich die Riesterrente für Sie** Profitieren Sie mit einer Riesterrente von attraktiven Steuervorteilen. Bis zu 2.100 € Ihrer Vorsorgebeiträge können Sie als Sonderausgaben absetzen. Das Finanzamt prüft anschließend,

welche Steuerersparnis für Sie lukrativer ist: der sogenannte Sonderausgabenabzug oder die staatliche Zulage. Ist der Steuervorteil größer als die Zulage, bekommen Sie die Differenz vom Finanzamt erstattet.

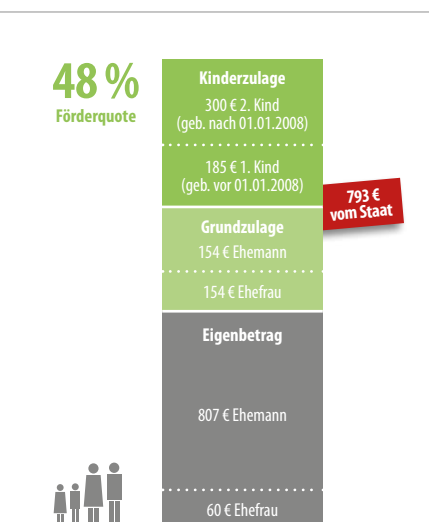
### So lohnt sich eine Riesterrente auch für Ehepaare oder Singles ohne Kinder.

Gerade für Familien, aber auch für Alleinerziehende führt die hohe Förderquote zu bemerkenswerten Vorteilen. Singles mit höherem Einkommen profitieren von der jährlichen Steuerersparnis. Sehen Sie selbst – die Zahlen sprechen für sich!

Wer seine Altersvorsorge bereits durch einen Riestervertrag ergänzt, sollte die volle staatliche Förderung ausnutzen. Hierfür ist eine jährliche Überprüfung, ob der aktuelle Eigenbeitrag ausreicht, notwendig. Denn dieser ist abhängig von Einkommen, Familienstand oder der Kinderzahl und kann sich daher ändern. Ob eine Beitragserhöhung für die Zukunft sinnvoll ist, berechnen wir gerne mit Ihnen gemeinsam.

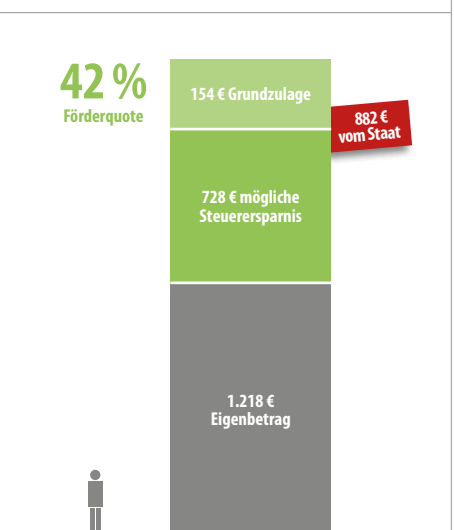
**Unsere Vorsorgeexperten analysieren gerne Ihre individuelle Ausgangssituation, ermitteln Ihre persönliche Versorgungslücke im Alter und zeigen Ihnen die für Sie optimale Altersvorsorgestrategie unter bestmöglicher Berücksichtigung der staatlichen Förderungen auf.**

#### Berechnungsbeispiel Familie\*



\*Ehepaar (ein Verdiener), verheiratet, zwei Kinder, Jahresbruttoeinkommen 40.000 €, beide Elternteile schließen einen Vertrag ab (inklusive gesetzlichem Mindesteigenbeitrag von 60 € für den mittelbar geförderten Vertrag der Ehefrau).

#### Berechnungsbeispiel Single\*



\*Single, ledig, keine Kinder, Jahresbruttoeinkommen 52.500 €.

## Hausratversicherung: Das passende Konzept für Ihre Vermögenswerte

Eine leistungsstarke Hausratversicherung ist unabdingbar für die Absicherung Ihres Hab und Guts. Hausratversicherungen werden in diversen Konstellationen und mit unterschiedlichsten Leistungsinhalten und -umfängen angeboten. Hinzu kommt, dass es unterschiedliche Modelle gibt, die Versicherungssumme festzulegen. Entscheidend ist, dass die Versicherungssumme korrekt ermittelt und somit die passende Entschädigungssumme für Ihr Vermögen zugrunde gelegt wird.

Insbesondere ältere Verträge sind oftmals nicht passend ausgestaltet und es zeigen sich im Schadenfall häufig gravierende Unterversicherungen. Insbesondere Wertsachen, wie z. B. Schmuck, Uhren und Kunst, die in allen Policen begrenzt versichert sind, werden oftmals nicht ausreichend berücksichtigt.

Im Laufe des Lebens werden Wertgegenstände angeschafft, die Versicherungssumme jedoch nicht angepasst – so kommt es regelmäßig zu einer Unterversicherung.

Wir zeigen Ihnen die unterschiedlichen Formen und Besonderheiten der Hausratversicherung komprimiert auf.

### Versicherungssummenmodell

Am häufigsten sind Hausratversicherungen mit einer pauschal ermittelten Versicherungssumme vertreten. Die Versicherungssumme richtet sich zumeist nach der Wohnfläche und wird je nach Versicherer mit einem Faktor berechnet (z. B.  $80 \text{ qm} \times 650 \text{ €} = 52.000 \text{ €}$  Versicherungssumme). Dieses Versicherungsmodell bietet je nach gewähltem Leistungsumfang ausreichenden bis sehr guten Versicherungsschutz, immer begrenzt auf die Versicherungssumme. Hier ist darauf zu achten, dass bei der Ermittlung der Versicherungssumme auch ggf. nach einem Schaden anfallende Kosten, wie Aufräumkosten und Hotelunterbringung, zusätzlich berücksichtigt werden. Neben den versicherten Gefahren Feuer, Leitungswasser, Sturm/Hagel und Einbruchdiebstahl sind diverse weitere Leistungsinhalte versichert, die in der Entschädigung zum Teil prozentual gemessen an der Versicherungssumme begrenzt sind. Reicht die Versicherungssumme nicht aus, kann man eine höhere vereinbaren oder ein anderes Modell mit weitreichenderem Versicherungsumfang wählen.

**Schadenbeispiel:** Bei einem Einbruch in eine 80 qm große Wohnung werden Schmuckstücke und Uhren gestohlen, die nicht in einem Wertschutzschrank verwahrt waren. **Die Gesamtschadenhöhe beläuft sich auf 23.000 €.**

#### Entschädigungsleistung im Versicherungssummenmodell

Entschädigung für Schmuck 30 % der Versicherungssumme außerhalb eines Wertschutzschrankes begrenzt auf 20.000 €

$52.000 \times 30 \% = 15.600 \text{ €}$  Entschädigungsleistung

### Höchstentschädigungsmodell

Policen mit Höchstentschädigungsgrenzen bieten weitergehenden Versicherungsschutz, auch bereits für kleine Wohnungen. In diesem Modell sind ebenfalls die üblichen Gefahren nebst weiteren Leistungsinhalten versichert. Vorhandene Entschädigungsgrenzen beziehen sich auf die Wohnfläche oder sind konkret mit einer Summe benannt. Somit bieten diese Konzepte die Möglichkeit, auch höherwertigen Hausrat zu einer attraktiven Prämie passgenau zu versichern.

Auf die pauschale Ermittlung einer Versicherungssumme wird zugunsten einer festen Höchstentschädigung verzichtet. Diese kann z. B. bei 300.000 € liegen oder auch unbegrenzt sein. Eine Versorgungslücke entsteht daher so lange nicht, wie der Gesamtwert des Hausrates zuzüglich eventueller Kosten nach einem Schadenfall die vereinbarte Höchstentschädigung nicht übersteigt. Somit ist nicht nach jeder hochwertigen Neuanschaffung die Versicherungssumme zu überprüfen oder anzupassen.

Nicht zuletzt aufgrund des preislichen Vorteils schließt eine Versicherung mit Höchstentschädigung ideal die Lücke zu der sogenannten Allgefahrendeckung, die inhaltlich noch oberhalb dieser Tarife angesiedelt ist.

#### Bezogen auf unser Schadenbeispiel ergibt sich die Entschädigungsleistung beim Höchstentschädigungsmodell wie folgt

Entschädigung für Schmuck 50.000 € außerhalb eines Wertschutzschrankes begrenzt auf 25.000 €

**23.000 € Entschädigungsleistung**



### Allgefahrendeckung

Eine Allgefahrendeckung hat gegenüber den marktüblichen Tarifen den Vorteil, dass sich der Versicherungsumfang durch die Vereinbarung von einzelnen Versicherungssummen noch individueller auf Ihre Bedürfnisse anpassen lässt. Versichert ist alles, was nicht bedingungsgemäß ausgeschlossen ist, was sich allerdings auch in der Prämie widerspiegelt. Eine Allgefahrendeckung kann ab einer Gesamtversicherungssumme in Höhe von ca. 300.000 € abgeschlossen werden und ist die Lösung für überdurchschnittlich hohe Hausratwerte. Der Vorteil dieses Modells ist, dass je nach Zusammenstellung des Hausrates individuelle Teilversicherungssummen z.B. für Wertsachen und Kunstgegenstände noch detaillierter vereinbart werden können und dass sogar der einfache Diebstahl im Deckungsumfang eingeschlossen ist.

**Fazit:** Das Höchstentschädigungsmodell bietet eine hohe Versicherungssumme und ein attraktives Prämienniveau für einen überdurchschnittlichen Leistungsumfang. Eine Allgefahrendeckung empfiehlt sich für Haushalte mit Versicherungssummen von mindestens 300.000 € mit einem hohen Wertsachenanteil ab 25.000 €.

### Die versicherten Kosten – oftmals unterschätzt!

Im Rahmen der vertraglich vereinbarten Versicherungssumme leistet die Hausratversicherung nicht nur für die Neuanschaffung des beschädigten oder zerstörten Hausrates, sondern sie übernimmt auch Kosten, die im Schadenfall entstehen. Zu diesen gehören, z.B. Aufräumkosten, Bewegungs- und Schutzkosten, Bewachungskosten und Hotelkosten.

Die versicherten Kosten können anbieterabhängig je Versicherungsfall zusammen mit der Entschädigung für versicherte Sachen bis zu 10% auch über die Versicherungssumme hinaus ersetzt werden. Kosten für Feuerwehr oder andere Institutionen werden nur ersetzt, sofern der Einsatz nicht im öffentlichen Interesse geschah.

Statistiken zufolge fallen bei der Regulierung der versicherten Kosten am häufigsten Aufräum- und Abbruchkosten, gefolgt von Bewegungs- und Schutzkosten an. Weniger häufig fallen Hotel- oder Unterbringungskosten an, da diese meist aus einer Unbewohnbarkeit nach einem Totalschaden resultieren. Wenn diese anfallen, verursachen sie in der Regel jedoch immense Kosten.

### Wichtig – bedarfsgerechte Versicherungssummen für Wertsachen!

Über die Jahre können sich Wertsachen wie Schmuck, Uhren und Bilder in Haushalten ansammeln und im Wert steigen. Oftmals wird der wachsende Bestand an Wertsachen über Jahre außer Acht gelassen. Selbst wenn die Versicherungssumme augenscheinlich für den gesamten Hausrat ausreichend erscheint, empfiehlt es sich, regelmäßig zu prüfen, ob die vereinbarte Höchstentschädigung auch für die Wertsachen bedarfsgerecht und ausreichend ist.

Da sich das Konsumverhalten innerhalb der letzten Jahre deutlich verändert hat, bieten alte Verträge kaum noch ausreichenden Versicherungsschutz. Aktuelle Hausratversicherungstarife verfügen über umfassendere Leistungsinhalte, bieten weitaus höhere Entschädigungsgrenzen und haben sich somit dem Konsumverhalten angepasst.

**Tipp:** Um im Versicherungsfall z.B. bei einem Einbruch, einen Nachweis über die gestohlenen Gegenstände vorweisen zu können und eventuellen Streitigkeiten mit dem Versicherer vorzubeugen, empfehlen wir, Anschaffungen mithilfe von Kaufbelegen und Bildern sowie einer Liste der angeschafften Gegenstände und Wertsachen zu dokumentieren.

**Wir haben den Marktüberblick und sind Ihnen gerne behilflich, die passende Versicherungslösung für Ihre Vermögenswerte zu finden.** ■



Ihr persönlicher Kontakt bei afm

**afm** | unternehmensgruppe  
assekuranz-finanz-makler

afm Holding AG | Kaiser-Wilhelm-Straße 9 | 20355 Hamburg  
Tel. 040 532886-0 | Fax 040 532886-111 | www.afm-gruppe.de